

Interne Auswertung der Erfüllung der Kriterien zur Zusammensetzung der Gutachtendengruppen auf Grundlage der „Verfahren und Kriterien der Gutachtendenbenennung bei AKAST“

für den Zeitraum Sommersemester 2009 bis Wintersemester 2022/23

Die Benennung der Gutachtenden erfolgt bei AKAST gem. § 7, Abs. 1 und 5 Satzung durch die Akkreditierungskommission.

Die Kriterien sehen vor, dass sich die Gutachtendengruppe für die Begutachtung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) aus vier Professorinnen und Professoren aus den vier Teilbereichen der Theologie, einer studentischen Perspektive, zwei berufspraktischen Perspektiven (darunter ein Regens) zusammensetzt.

Die Geschäftsstelle AKAST verwaltet den Pool potentieller Gutachtender, welcher sich für die verschiedenen Gruppen in der Regel aus Vorschlägen der jeweiligen Interessenvertretungen ergibt:

- a) Professorinnen und Professoren werden durch die Vereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Theologie und den Katholisch-Theologischen Fakultätentag vorgeschlagen.
- b) Studierende werden von der Arbeitsgemeinschaft Theologie (AGT) vorgeschlagen.
- c) Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Berufspraxis werden durch die deutschsprachige Regentenkonferenz vorgeschlagen (Regenten). Die Berufspraxisvertretenden werden ansonsten durch die Geschäftsstelle akquiriert.

Die einschlägige fachliche Expertise und gutachterliche Kompetenz der Gutachtenden stellt AKAST über Gutachendenfortbildungen, etwa im Rahmen der Bundesvollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Theologie oder in online-Schulungen sicher. Darüber hinaus wird die fachliche Expertise durch die Benennung aus den Reihen der Interessen- und Fachvertretungen sichergestellt.

Die Auswertung der Gutachtendenbenennungen ergab folgendes Ergebnis:

Seit Gründung der Agentur und dem ersten durch AKAST durchgeführten Verfahren im Sommersemester 2009 wurden in 52 Verfahren insgesamt 61 Studiengänge einer Begutachtung bzw. einer Akkreditierung unterzogen. Darunter 24 Erstakkreditierungen, 19 Reakkreditierungen und sieben 2. Reakkreditierungen.

Die Akkreditierungskommission bestellte dazu 221 Personen zu Gutachtenden, darunter 21 Gutachtende aus dem europäischen Ausland. Erfreulicherweise konnten 85 Personen aus diesem Pool, teilweise mehrfach, für eine erneute Tätigkeit als Gutachtende gewonnen werden. AKASt verzeichnet bis heute 353 Gutachtendeneinsätze. In allen Verfahren waren die o.g. Status- und Interessengruppen vertreten, die Gutachtendengruppen waren stets den Kriterien entsprechend vollständig besetzt.

Das weiche Kriterium der Vermeidung der Beteiligung von professoralen Gutachtenden, die im selben Bundesland wie die antragstellende Hochschule oder an benachbarten Hochschulen tätig sind, wurde durch die Akkreditierungskommission stets beachtet. Lediglich 16 Gutachtendeneinsätze wurden nach Betrachtung des Einzelfalles zugelassen, etwa um die Abbildung der Teilbereiche der Theologie in der Gutachtendengruppe zu gewährleisten. Hingegen konnte das Kriterium der Vermeidung der „Überkreuzbegutachtung“ in allen Verfahren beachtet werden.

Die Geschäftsstelle ist in der Vorbereitung der Vorschläge zur Gutachtendenbenennung stets darauf bedacht der Akkreditierungskommission auch eine Professorin oder einen Professor zur Benennung vorzuschlagen, die*der bereits zu einem früheren Zeitpunkt an einer (Re-)Akkreditierung des zu begutachtenden Studiengangs teilgenommen hat. Bei 26 Reakkreditierungsverfahren war es möglich in zehn Verfahren professorale Gutachtende erneut einzusetzen.

In Hinblick auf die geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gutachtendengruppen ist festzustellen, dass 76% der Gutachtenden männlich, lediglich rund ein Viertel der Gutachtenden weiblich waren. Unter den professoralen Gutachtenden waren es 85% männliche und 15% weibliche Gutachtende. Aus der Gruppe der Studierenden wurden 56% männliche und 44% weibliche Gutachtende benannt. Für die Berufspraxis entfielen bei 92 Gutachtendeneinsätzen 70% auf männliche und 30% auf weibliche Gutachtende. Hierbei ist auf die verpflichtende Teilnahme eines ausbildungsleitenden Priesters (Regens) in Begutachtungsverfahren zur (Re-)Akkreditierung von volltheologischen Studiengängen hinzuweisen. Bereinigt um die Gruppe der Regenten waren 56% der Gutachtenden der Berufspraxis weiblich und 44% männlich. Der auffallend hohe Anteil männlicher professoraler Gutachtender kann jedoch nicht auf mangelnde Bemühungen zur Akquise weiblicher professoraler Gutachtender zurückgeführt werden. Vielmehr erscheint hierbei vor allem der Faktor eine Rolle zu spielen, dass der Anteil der Professorinnen national und europaweit deutlich unter dem Anteil der männlichen Professoren liegt. Dieser Umstand wird im Hinblick auf Theologieprofessorinnen und Theologieprofessoren auch durch (noch) existente – von einigen kirchlichen Stellen geforderte – Priesterquoten innerhalb der Professorien verstärkt. Nicht zu unterschätzen ist zudem das – vielfach gesetzlich vorgeschriebene – Bestreben sämtliche Gremien der akademischen Selbstverwaltung geschlechtergerecht zu besetzen, infolgedessen die Gruppe der Professorinnen einer höheren Anfrage zur Mitwirkung in Gremien ausgesetzt ist. Daher kommt es immer

wieder zu Absagen angefragter professoraler Gutachterinnen aufgrund ihrer bereits bestehenden Aufgaben.

Zur Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch und teiltheologischen Studiengängen wurden die Gutachtendengruppen geringfügig anders besetzt, bei Bündelungsverfahren auch erweitert. Zur Begutachtung weiterer kanonischer Studiengänge, so etwa kirchenmusikalische oder philosophische Studiengänge, wurden die Gutachtendengruppen mit der zur Begutachtung notwendigen Fachexpertise besetzt und umfassten mindestens zwei fachlich nahestehende professorale Gutachtende, eine fachlich nahestehende studentische Perspektive und eine nahestehende berufspraktische Perspektive.



AKAST-Verfahren insgesamt	Akkreditierte Studiengänge	Gutachtereinsätze	Gutachter eingesetzt	männlich	weiblich	Mehrfachteilnahme							
In allen Verfahren waren Statusgruppen vertreten und alle Gutachtergruppen waren vollständig.						1. Teilnahme	2. Teilnahme	3. Teilnahme	4. Teilnahme	5. Teilnahme	6. Teilnahme	7. Teilnahme	8. Teilnahme
50	61	353	221	168	53	136	53	22	8	1	0	0	1
	davon 26 Reakkreditierung		davon 21 ausländische Gutachter	221		221							
						136	106	66	32	5	0	0	8

Begutachtungsverfahren
2
davon
1
Zweitbegutachtungsverfahren

Gesamtteilnahme Gutachterinnen / Gutachter

353